

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Donnerstag, dem 6. April 2017 mit Beginn um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Amtshauses in Bodensdorf.

### Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg  
GR Köffler-Kavalari Gabriele  
GR Slunka Martin  
GR Hatberger Gotthard

FPÖ: Vzbgm. Liendl Marco  
GV Rednak Karl  
GR Kletz Ambros  
GR Teuffenbach Oswin  
GR Gasser Gabriele  
GR Mittermüller Marialuise  
GR Pirker David

SPÖ: GV Penz Isabella  
GR Steiner Hubert  
GR Ing. Pertl Reinhold  
GR Müller Walter  
GR Augustin Andreas

ÖVP: GV Vidoni Markus  
GR DI Blasge Arno  
GR Bacher Martin  
GR DI Huber Klaus  
GR Pfeifhofer Martina

GRÜNE: GR DI Dr. Hauser Robert  
GR Mersal Brigitte

Weiters nahm an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Entschuldigt haben sich: Vzbgm. Mag. Wolfgang Ebner, GR Susanne Peterschitz, GR Alfred Thaler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen.

## **I. Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Nachwahl von Mitgliedern der SPÖ-Fraktion in div. Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO;
4. Bericht des Bürgermeisters;
5. Bericht des Kontrollausschusses;
6. **Anträge des Bauausschusses:**
  - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes;
  - b) Weitere Vorgehensweise – Eichenweg (zu Abschreibung – öffentliches Gut);
7. **Anträge des Finanzausschusses:**
  - a) Beschluss über die Annahmeerklärung der Fondsförderung des Landes Kärnten für das Projekt „Entsäuerungsanlage“;
  - b) Umwandlung der Sparbücher „Abfallbeseitigung“ in ELBA-Konten bei der Raiba;
  - c) Haftungsübernahme für den Kontokorrentkredit des Wasserverbandes Ossiacher See;
  - d) Jahresrechnung 2016;
  - e) 1. Nachtragsvoranschlag 2017;
  - f) Mittelfristiger Investitionsplan 2017;
8. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
  - a) Entsäuerungsanlage – Vereinbarung – Grundinanspruchnahme am Hochbehälter Nord – Grundstück 174/3 KG 72324;
  - b) Projekt Strandbad Neu – weitere Vorgangsweise;
  - c) Vereinbarung Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, Tourismusverband Ossiacher See/Gerlitzten Alpe unter Beitritt der Land Kärnten Beteiligungen GmbH – Errichtung, Erhaltung und Benützung eines Weges am Gst.Nr. 316/3, KG 72337;

## **II. Nicht öffentlicher Teil**

- d) Beschluss über den Vergleich für die Kostenbeteiligung Asphaltierung Feldweg – Wiesenweg;
- e) Aufkündigung Vereinbarung – Zurverfügungstellung des Grundstückes 316/3 der EZ 1007, GB 72337 Steindorf.

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass aufgrund der vorliegenden Verzichtserklärung von Schiffrer Manuel als Mitglied bzw. Ersatzmitglied im Gemeinderat das freiwerdende Mandat mit GR Augustin Andreas nachbesetzt wird. Herr Augustin ist bereits angelobt.

#### **Punkt 1 – Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer. Weiters stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift**

Es werden einstimmig GR Pertl Reinhold und GR Hatberger Gotthard zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

#### **Punkt 3 – Nachwahl von Mitgliedern der SPÖ-Fraktion in div. Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO**

Herr Schiffrer Manuel hat mit 1. April 2017 sein Mandat als Gemeinderat und Ersatzgemeinderat zurückgelegt. Aufgrund der vorliegenden Verzichtserklärung sind Ausschüsse nach zu besetzen und liegen nachstehende Wahlvorschläge der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vor:

Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Fortswirtschaft – **GR Augustin Andreas**

Mitglied im Kontrollausschuss – **GR Müller Walter**

Mitglied im Sozialausschuss – **GV Mag. Penz Isabella**

Wortmeldungen: keine

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Die Nachbesetzung der Ausschüsse wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 5 – Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgendes:

1. Bundi Patrick wurde wieder eingestellt. Vorher mussten die Rahmenbedingungen abgeklärt werden. Dr. Scheibner hat ein Gutachten erstellt und wurde gemeinsam mit einer Arbeitsmedizinerin eine Evaluierung des Arbeitsplatzes vorgenommen. Weiters wurde auch der Arbeitsplatz von Köstenbaumer Florian, welcher auch wieder eingestellt wurde, einer Evaluierung unterzogen.
2. Bezüglich der Wege im Bleistätter Moor liegt nun ein Entwurf über eine Haftungsübernahme vor. Dies wurde bereits mit dem TVB besprochen und werden die Pflichten vom TVB übernommen. Sollten die Erhaltungskosten überdimensional hoch werden, wird mit dem Land Kärnten betreffend einer Übernahme der Teilkosten gesprochen.
3. Die Auftragsvergabe für die Sanierung des Helmut Wobisch-Weges wurde beschlossen und soll umgehend mit der Sanierung begonnen werden. Die Sanierung des Sonnenweges und des Eichenweges wurden auch bereits beschlossen.

#### **Wortmeldungen:**

GR Hauser fragt, ob auf der Bleistätter Moor Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h angedacht ist.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dies im Vorfeld bereits mit DI Krameter von Ebner-Jaklin besprochen wurde und die Gemeinde einen Antrag stellen wird.

GR Mittermüller fragt, welcher Bereich des Helmut Wobisch Weges gemacht wird und wie es mit der Entwässerung beim Eichenweg aussieht.

GR Vidoni teilt mit, dass für den Eichenweg ein Entwässerungskonzept erstellt wurde und so wenig wie möglich Verrohrungen gemacht werden sollen. Beim Helmut Wobisch Weg wird der Bereich vom Toff bis zum Hotel Hoffmann saniert.

#### Punkt 5 – Bericht des Kontrollausschusses

GR Hauser berichtet über die stattgefundenene Kontrollausschusssitzung am 23.3.2017. Die Jahresrechnung wurde am 10. März von der Gemeindeaufsicht, Mag. Claudia Rupprecht und Sabine Köstenberger überprüft. Es gab keinerlei Beanstandungen.

Die Gesamteinnahmen betragen für das Jahr 2016	€ 7,519.501,58
Die Gesamtausgaben	€ 7,048.815,72
Damit ergibt sich ein Überschuss von	€ 470.685,86

Folgende Anmerkungen wurden getätigt:

- Der Überschuss soll in Maßnahmen der Kontrollausschussberichte fließen.
- Einsparungen im Bereich Bildung sollten für Investitionen im Bereich Kindergarten verwendet werden.

Die Prüfung der Gemeindekasse und Belege hat stattgefunden und gab es soweit keine Beanstandungen.

Wortmeldungen: keine

#### Punkt 6 a – Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die einzelnen Widmungspunkte wurden in der Sitzung des Bauausschusses vom 27.03.2017 sowie des Gemeindevorstandes vom 29.03.2017 vorberaten und einstimmig beschlossen. Die Kundmachung läuft noch bis 03.04.2017. Es wurden sämtliche Beschlüsse, vorbehaltlich noch einlangender Einwände im Kundmachungszeitraum – einstimmig beschlossen. Im Kundmachungszeitraum sind keine Einwände eingelangt.

#### **Widmungspunkt Nr. 1/2016 (C3a) – Ing. KLAMMER Karl**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 212/7, KG. 72338 Stiegl, von „Grünland - Garten“ in „Bauland - Wohngebiet“.

Gesamtausmaß: ca. 1021m<sup>2</sup>

Widmungsanregung: **Klammer Karl, Ing.**

Abt. 3 FRO: Ergebnis: **Positiv mit Auflagen;**  
**Bebauungsverpflichtung;**

Verfahrensart: **Normales;**

Fachgutachten Abt. 8 UA SE – Schall und Elektrotechnik: **Positiv;**

Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI : **kein Einwand;**

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLV: **kein Einwand;**

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See – WVO : **Berücksichtigung im Bauverfahren: Kanalanschluss vorhanden. Überbauung des Kanales wird Seitens des Verbandes nicht zugestimmt. Mind. 2 m lichter horizontaler Abstand zur Verbandskanalisation bei jeglicher Bebauung.**



Stellungnahme Kärnten Netz Villach – KNG: **Kein Einwand, jedoch Berücksichtigung im Bauverfahren;**

Stellungnahme ÖBB Infrastruktur: **kein Einwand;**

Stellungnahme Abt. 9 – Straßenbauamt Villach: **kein Einwand;**

Bebauungsverpflichtung: **ist abzuschließen;**

Kundmachung vom 03.03.2017 bis 03.04.2017

Wortmeldungen: keine

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die vorliegende Umwidmung des GSt. 212/7, KG 72338 Stiegl, von „Grünland – Garten“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 1021 m<sup>2</sup>. Es ist eine dementsprechende Bebauungsverpflichtung abzuschließen.

#### **Widmungspunkt Nr. 3/2016 (A5) – LAURITSCH Daniela**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 353/4, KG. 72340 Tiffen, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

Gesamtausmaß: ca. 1010m<sup>2</sup>

Widmungsanregung: **Lauritsch Daniela, Herwig;**

Abt. 3 FRO: Ergebnis: **Positiv mit Auflagen; (Berücksichtigung der Auflagen des WLVSachverständigen bei Bauführung)**

Verfahrensart: **Normales;**

Fachgutachten Abt. 8 UA SE – Schall und Elektrotechnik: **Positiv;**

Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI : **kein Einwand;**

Stellungnahme Wildbach und Lawinerverbauung – WLVS: **„gelber Gefahrenzone – Tiffnerbach“ – Einbeziehung im Bauverfahren (wildbachspezifische Auflagen)**

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See – WVO : **Berücksichtigung im Bauverfahren: Abwasserentsorgung erfolgt über eine Verbandshebeanlage. Rücksichtnahme auf diese bei Zu- und Umbaumaßnahmen. Die Hebeanlage muss jederzeit zugänglich sein, um eine technisch einwandfreie sowie wirtschaftliche Wartung und Instandhaltung durchführen zu können. sollte eine Verlegung dieser Abwasserentsorgung notwendig sein, so ist diese vom Grundeigentümer zu finanzieren.**

Stellungnahme Kärnten Netz Villach – KNG : **Kein Einwand, jedoch Berücksichtigung im Bauverfahren;**

Stellungnahme ÖBB Infrastruktur: **Positiv;**

Stellungnahme Abt. 9 – Straßenbauamt Villach: **kein Einwand;**

Bebauungsverpflichtung: **nein;**

Kundmachung vom 03.03.2017 bis 03.04.2017

Wortmeldungen: keine

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die vorliegende Umwidmung des GSt. 353/4, KG 72340 Tiffen,

von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 1010 m<sup>2</sup>.

#### **Widmungspunkt Nr. 8/2016 (B6a) – STER Siegrid**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 62, KG. 72340 Tiffen, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Garten-, und Gerätehütte“.

Gesamtausmaß: ca. 104m<sup>2</sup>

Widmungsanregung: **Ster Siegrid;**

Abt. 3 FRO: Ergebnis: **Positiv;**

Verfahrensart: **Normales;**

Fachgutachten Abt. 8 UA SE – Schall und Elektrotechnik: **Positiv;**

Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI : **kein Einwand;**

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLW: **kein Einwand;**

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See – WVO: **Abwasserentsorgung könnte wenn notwendig hergestellt werden. Herstellung bis ca. 1m über die Grundgrenze durch Verband.**

Stellungnahme Kärnten Netz Villach – KNG: **Kein Einwand, jedoch Berücksichtigung im Bauverfahren;**

Stellungnahme ÖBB Infrastruktur: **Positiv;**

Stellungnahme Abt. 9 – Straßenbauamt Villach: **kein Einwand;**

Bebauungsverpflichtung: **nein;**

Kundmachung vom 03.03.2017 bis 03.04.2017

Wortmeldungen: keine

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die vorliegende Umwidmung des Gst. 62, KG 72340 Tiffen, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Garten-, und Gerätehütte“ im Ausmaß von ca. 104 m<sup>2</sup>.

#### **Widmungspunkt Nr. 9/2016 (C3c) – VON AMTSWEGEN**

Umwidmung des Grundstückes Nr. 916/1, KG. 72337 Steindorf, von „Grünland – Sportanlage allgemein“ in „Verkehrsflächen - Parkplatz“.

Gesamtausmaß: ca. 2127m<sup>2</sup>

Widmungsanregung: **Amtswegig;**

Abt. 3 FRO: Ergebnis: **Positiv;**

Verfahrensart: **Normales;**

Fachgutachten Abt. 8 UA SE – Schall und Elektrotechnik: **Positiv;**

Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI : **kein Einwand;**

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLW: **„gelber Gefahrenzone – Rabenbach“ – Bei einem Hochwasserereignis/Bemessungsereignis ist auf diese Fläche mit Über-**

flutungen zu rechnen wobei abgestellte Fahrzeuge und Gerätschaften beschädigt werden könnten.

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See – WVO : **kein – Einwand**;

Stellungnahme Kärnten Netz Villach – KNG : Stellungnahme Kärnten Netz Villach – KNG: **Kein Einwand**;

Stellungnahme ÖBB Infrastruktur: **Positiv**;

Stellungnahme Abt. 9 – Straßenbauamt Villach: **kein Einwand**;

Bebauungsverpflichtung: **nein**;

Kundmachung vom 03.03.2017 bis 03.04.2017

Wortmeldungen: keine

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die vorliegende Umwidmung des gemeindeeigenen Gst. 916/1, KG 72337 Steindorf, von „„Grünland – Sportanlage allgemein“ in „Verkehrsfläche-Parkplatz“ im Ausmaß von ca. 2127 m<sup>2</sup>.

### **Widmungspunkt Nr. 10/2016 (B3c) – HOPFGARTNER Philipp**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 67/15, KG. 72324 Ossiachberg, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

Gesamtausmaß: ca. 191m<sup>2</sup>

Widmungsanregung: **Hopfgartner Phillip**;

Abt. 3 FRO: Ergebnis: **Zurückgestellt**

**Zusätzliches Fachgutachten – Abteilung 8 – UA Geologie und Gewässermonitoring;**

Verfahrensart: **Normales**;

Fachgutachten Abt. 8 UA SE – Schall und Elektrotechnik: **Positiv – vorbehaltlich positiver geologischer und raumordnungsfachlicher Sicht**;

Stellungnahme Abt.8 UA Geologie: **Positiv mit Auflagen**

**Standsicherheit/Bebaubarkeit: Für die Umwidmung liegt ein geotechnisches Gutachten vor. Dieses ist schlüssig und nachvollziehbar. Aus diesem ist ableitbar, dass für einen bergseitigen Anschnitt steiler als 1:1 auch im Hinblick auf die Straße (talseitiges Bankett vermutlich nur vorgeschüttet) eine Baugrubensicherung durchzuführen ist (Hinweis auf den Böschungsbruch beim westlichen Bauvorhaben, wo ohne Sicherung die bergseitige Böschung angeschnitten wurde). Auf das veränderlich feste Verhalten der Moränenmaterialien ist Bedacht zu nehmen.**

**Bei ordnungsgemäßer Dimensionierung und Durchführung der Sicherungsmaßnahmen und Gründung durch einen Geotechniker bzw. unter Aufsicht desselben ist die Bebaubarkeit jedoch möglich. Beiziehung eines Fachmannes erforderlich!**

### **Einfluss auf WVA:**

**Auf Grund der Lage der Widmungsfläche liegt diese nicht im Einzugsgebiet der Quelle. Pz. 104/1. Keine Beeinflussung möglich!**

### **Oberflächenwasserverbringung:**

**Auf Grund der Untergrundschichten (geringe Sickerfähigkeit), der geringen Widmungsfläche, der Geländeverhältnisse (steiler Hangbereich, talseitig Zufahrtsweg mit steiler talsei-**

*tiger Böschung) ist eine punktuelle Versickerung mit dem Risiko von Hangausplatzungen verbunden. Flächige Versickerungen sind jedoch mit Sicherheitsabstand von Geländekanten zu errichten.*

**Auflage:**

*Im Zuge des Bauverfahrens ist ein Projekt über die schadlose Verbringung der Oberflächen und Dachwässer vorzulegen.*

Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI : **kein Einwand;**

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLW: **Fläche liegt nicht im Gefahrenzonenplan 2016 der Gemeinde und liegt außerhalb von Wildbachgefahrenzonen. Empfehlung Baulandfähigkeit über Sachverständigen (z.B. Geologen) prüfen zu lassen.**

Dieser Empfehlung wurde im Zuge der Stellungnahme A8 – Geologie Rechnung getragen.

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See – WVO : **Berücksichtigung im Bauverfahren: Querung des Grundstückes durch den wasserrechtlich bewilligten Schmutzwasserkanal.**

**Überbauung des Kanales wird Seitens des Verbandes nicht zugestimmt. Mind. 2 m lichter horizontaler Abstand zur Verbandskanalisation bei jeglicher Bebauung. Bei einer Veränderung des Gelländes ist zu beachten, dass der Verbandskanal dass der Verbandskanal nach wie vor eine Tiefe (Rohrsohle bis Geländeoberkante) von mind. 1,50 m aufweist. Bei Hangsicherungsmaßnahmen ist zu beachten, dass durch die Bauarbeiten sowie die Lasteinwirkung der Hangsicherung es zu keiner Beschädigung des Kanales kommt.**

Stellungnahme Kärnten Netz Villach – KNG: **Kein Einwand, jedoch Berücksichtigung im Bauverfahren;**

Stellungnahme Abt. 9 – Straßenbauamt Villach: **kein Einwand;**

Stellungnahme ÖBB Infrastruktur: **Positiv;**

Bebauungsverpflichtung: **Nein;**

Kundmachung vom 03.03.2017 bis 03.04.2017 (bis 27.03.2017 keine Einwände eingelangt)

Wortmeldungen: keine

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die vorliegende Umwidmung des Gst. 67/15, KG 72324 Ossiachberg, von „„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 191 m<sup>2</sup>.

**Widmungspunkt Nr. 13/2016 (B3d) – SCHÜTZENHOFER Bernhard**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 523/1, KG. 72337 Steindorf, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“.

Gesamtausmaß: ca. 4003m<sup>2</sup>

Widmungsanregung: **Schützenhofer Bernhard;**

Abt. 3 FRO: Ergebnis: **Positiv mit Auflagen;**

**(Berücksichtigung der Stellungnahme des WLW-Sachverständigen bei Beschlussfassung – teilweise Nutzungseinschränkung „Gelbe Zone“; Bebauungsverpflichtung;)**

Verfahrensart: **Normales;**

Fachgutachten Abt. 8 UA SE – Schall und Elektrotechnik: **Positiv;**

Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI : **kein Einwand;**

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLW: „gelber Gefahrenzone – Klebensteiner- und Fletschgerbach“ – Einbeziehung im Bauverfahren (wildbachspezifische Auflagen).

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See – WVO : **Berücksichtigung im Bauverfahren und während der Grundstücksteilung: Der bestehende Verbandskanal befindet sich in der Zufahrt zum Grundstück 523/1. Ausgehend von diesem Bestand wäre der Verbandskanal entsprechend zu erweitern. Diese Erweiterung kann mit einem für den Verband vertretbaren Aufwand hergestellt werden. Es ist allerdings Folgendes zu beachten:**

**Nach der Genehmigung der Baulandwidmung hat der Antragsteller oder deren Rechtsnachfolger ein verbindliches Projekt für den Aufschließungsweg mit den entsprechenden Höhenangaben sowie einen verbindlichen Teilungsplan dem Verband vorzulegen. Auf Basis des verbindlichen Teilungsplanes und des Wegprojektes wird der Verband diese Kanalerweiterung im Detail projektieren und in weiterer Folge errichten. Jegliche Umbaumaßnahmen an der Verbandskanalisation durch nachträgliche Änderungen des Teilungsplanes oder des Aufschließungsweges sind vom Antragsteller oder deren Rechtsnachfolger durchzuführen. Sollte es in weiterer Folge zu Änderungen des Wegverlaufes bzw. deren Höhenlage kommen, so ist darauf zu achten, dass die Mindestkanaltiefe von 1,50m (Gelände OK bis Kanalsohle) weiterhin gegeben ist.**

Stellungnahme Kärnten Netz Villach – KNG: **Kein Einwand, jedoch Berücksichtigung im Bauverfahren;**

Stellungnahme ÖBB Infrastruktur: **Positiv;**

Stellungnahme Abt. 9 – Straßenbauamt Villach: **kein Einwand;**

Bebauungsverpflichtung: **ist abzuschließen**

Wasseranschluss: **Lt. Schreiben der WG-Unterberg vom 24.03.2017 ist die Wasserversorgung durch die WG-Unterberg gesichert.**

Lt. vorliegenden Teilungskonzeptes soll die Zufahrt über den Unterbergerweg erfolgen.

Kundmachung vom 03.03.2017 bis 04.04.2017 (bis 27.03.2017 keine Einwände eingelangt)

Wortmeldungen: keine

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die vorliegende Umwidmung des Gst. 523/1, KG 72337 Steindorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 4003 m<sup>2</sup> zu und ist eine dementsprechende Bebauungsverpflichtung abzuschließen.

#### **Widmungspunkt Nr. 14/2016 (C3b) – Dr. PALASSER Albin**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 551/5, KG. 72337 Steindorf, von „Grünland - Erholungsfläche“ in „Bauland - Kurgebiet“.

Gesamtausmaß: ca. 725m<sup>2</sup>

Widmungsanregung: **Dr. Palasser Albin;**

Abt. 3 FRO: Ergebnis: **Positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung);**

Verfahrensart: **Normales;**

Fachgutachten Abt. 8 UA SE – Schall und Elektrotechnik: **Positiv** ;  
Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI : **kein Einwand**;  
Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLW: **kein Einwand**;  
Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See – WVO : **Berücksichtigung im Bauverfahren:  
Kanalanschluss vorhanden. Überbauung des Kanales wird Seitens des Verbandes nicht zu-  
gestimmt. Mind. 2 m lichter horizontaler Abstand zur Verbandskanalisation bei jeglicher  
Bebauung.**  
Stellungnahme Kärnten Netz Villach – KNG: **Kein Einwand, jedoch Berücksichtigung im Bau-  
verfahren**;  
Stellungnahme ÖBB Infrastruktur: **Positiv - mit Auflagen im Bauverfahren und Hinweis auf  
Emissionen und Immissionen**;  
Stellungnahme Abt. 9 – Straßenbauamt Villach: **kein Einwand**;  
Bebauungsverpflichtung: **ist abzuschließen**

Kundmachung vom 03.03.2017 bis 03.04.2017 (bis 27.03.2017 keine Einwände eingelangt)

Wortmeldungen: keine

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die vorliegende Umwidmung des Gst. 551/5, KG 72337 Steindorf, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland-Kurgebiet“ im Ausmaß von ca. 725 m<sup>2</sup> z und ist eine dementsprechende Bebauungsverpflichtung abzuschließen.

#### **Widmungspunkt Nr. 15/2016 (B4d) – Mag. CHRISTOF Bärbl**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1144/1, KG. 72337 Steindorf, von „Grünland - Erholungsfläche“ in „Grünland - Carport“.

Gesamtausmaß: ca. 56m<sup>2</sup>

Widmungsanregung: **Christof Bärbl, Mag.**

Abt. 3 FRO: Ergebnis: **Positiv**;

Verfahrensart: **Normales**;

Fachgutachten Abt. 8 UA SE – Schall und Elektrotechnik: **Positiv**;

Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI : **kein Einwand**;

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLW: „**gelber Gefahrenzone – Steindorferbach**“ – **Einbeziehung im Bauverfahren (wildbachspezifische Auflagen).**

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See – WVO : **kein Einwand**;

Stellungnahme Kärnten Netz Villach – KNG: **Kein Einwand, jedoch Berücksichtigung im Bauverfahren**;

Stellungnahme ÖBB Infrastruktur: **Positiv**;

Stellungnahme Abt. 9 – Straßenbauamt Villach: **kein Einwand**;

Bebauungsverpflichtung: **nein**;

Kundmachung vom 03.03.2017 bis 03.04.2017(bis 27.03.2017 keine Einwände eingelangt)

Wortmeldungen: keine



### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die vorliegende Umwidmung des GSt. 1144/1, KG 72337 Steindorf, von „„Grünland – Erholungsfläche““ in „Grünland-Carport“ im Ausmaß von ca. 56 m<sup>2</sup>.

### **Punkt 6 b – Weitere Vorgehensweise – Eichenweg (zu Abschreibung – öffentliches Gut)**

GV Vidoni berichtet, dass die Angelegenheit in der Sitzung des Bauausschusses vom 27.03.2017 sowie des Gemeindevorstandes vom 29.03.2017 vorbesprochen und jeweils einstimmig beschlossen wurde.

Im Jahr 2005 wurde vom ehemaligen Referenten Hr. Freunschlag Gerd eine Grundabtretungsvereinbarung abgeschlossen, welche eine kostenlose Abtretung von ~ 11 m<sup>2</sup> am Eichenweg mit der Anrainer Rosa Wallner vorsieht.

Fr. Wallner tritt der Gemeinde bei der Einfahrt in den Eichenweg einen Teilbereich ab und im Gegenzug dazu anerkennt die Gemeinde die damals durch die bestehende Hecke (welche auf Gemeindegrund/Straßengrund) zum Liegen kommt, gegebene Grundstücksgrenze. Ein Gemeinderatsbeschluss war diesbezüglich nicht auffindbar und ist die Abtretung auch grundbücherlich nicht durchgeführt worden.

Die Hecke ragt nun weit in den Straßenbereich und sollte um die Zufahrtsbreite zu verbessern eine Bereinigung durchgeführt werden. Vor allem zum Anwesen Köstenbaumer ist für größere Fahrzeuge (z.B. LKW) eine Zufahrt kaum möglich. Vom derzeitigen Referent wurde ein Entwurf hinsichtlich einer grundbücherlichen Bereinigung vorbereitet.

In diesem wird die größtmögliche Straßenbreite (beidseitig) erreicht. Zuschreibung zum öffentlichen Gut im Ausmaß von ~ 10,26 m<sup>2</sup>. Abschreibung vom öffentlichen Gut zu Wallner in Ausmaß von ~ 18,46 m<sup>2</sup>.

Diesbezüglich kann die Zu- und Abschreibung lt. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz direkt am Grundbuch erledigt werden und bedarf es nur eines Teilungsplanes (Vermessungskosten). Ein diesbezügliches Angebot in Höhe von € 950,- exkl. Mwst ist vom Büro Riha eingelangt.

Das Straßensanierungsprojekt 2016 sieht eine Sanierung am Eichenweg vor und wurde die Auftragsvergabe in der Gemeindevorstandssitzung vom 29.03.2017 beschlossen. Im Zuge dieser Sanierung soll dann beidseitig die bestehenden Hecken entfernt werden und die benötigte Straßenbreite herbeigeführt werden (Anwesen Wallner & Laznia).

Vorgeschlagen wird die grundbücherliche Bereinigung mit einer Kostenteilung von 50% (Gemeinde & Anrainer Wallner) Zusage Fam. Wallner lt. einer Besprechung zwischen dem Referenten Hr. GV Vidoni und Hr. Thomas Wallner am 05.04.2017.

Wortmeldungen: keine

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die grundbücherliche Bereinigung wie vorgetragen durchzuführen. Die Zu- und Abschreibung soll auf Grund eines Teilungsplanes lt. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden. Die Kosten werden zu je 50% von den Grundeigentümern Fam. Wallner und der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See getragen.

**Punkt 7 a - Beschluss über die Annahmeerklärung der Fondsförderung des Landes Kärnten für das Projekt „Entsäuerungsanlage“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 unter dem Tageordnungspunkt 6a im Zuge der Erweiterung Finanzierungsplan WV Bodensdorf – Entsäuerungsanlage die Finanzierung wie folgt beschlossen:

Schuldenaufnahme (Darlehen)	€ 431.700,--
Landesmittel/Darlehen 13%	€ 79.400,--
Bundesmittel 13%	€ 19.900,--
Zuschuss o.Haushalt	€ 80.000,--
Gesamtsumme	€ 611.000,--

Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds wurde eine 12,20%ige Fondsförderung für die Investitionskosten „Entsäuerungsanlage“ von € 610.503,00 in der Höhe von € 74.481,00 vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds als rückzahlbares Darlehen beschlossen.

Ein diesbezügliches Schreiben der Genehmigung des Fondsdarlehens - Zahl: 8-SWW-463/2/2016 ist per 14.12.2017 bei der Gemeinde eingelangt. Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See hat die Annahme des Fondsdarlehens und die Anerkennung der damit verbundenen Bedingungen zu beschließen und die Annahmeerklärung entsprechend rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.03.2017 sowie des Gemeindevorstandes vom 29.03.2017 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die Annahme des Fondsdarlehens in Höhe von € 74.481,00 und der damit verbundenen Bedingungen lt. Schreiben vom 06.12.2017 – Zahl: 8-SWW-463/2/2016.

**Punkt 7 b – Umwandlung der Sparbücher „Abfallbeseitigung“ in ELBA-Konten bei der Raiba**

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.03.2017 sowie des Gemeindevorstandes vom 29.03.2017 vorberaten und jeweils einstimmig beschlossen.

Bei der Volksbank Feldkirchen wurden 2014 und 2015 aus den Rücklagen „Abfallbeseitigung“ 2 Sparbücher angelegt.

Die Volksbank Feldkirchen hat in unserer Gemeinde keine Filiale mehr und daher ist die Nutzung der Sparbücher recht aufwendig.

Nachdem auch die Zinssätze derzeit sehr gering sind (0,01%) sollten diese beiden Sparbücher wie auch alle anderen Sparbücher für Rücklagen in ein ELBA Online-Konto bei der Raiffeisenbank Ossiacher See umgewandelt werden.

Wortmeldungen: keine

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu beschließt einstimmig die 2 Rücklagen Sparbücher „Abfallbeseitigung“ in ELBA-Konten bei der Raiffeisenbank Ossiacher See um zu wandeln.

### **Punkt 7 c – Haftungsübernahme für den Kontokorrentkredit des Wasserverbandes Ossiacher See**

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.03.2017 sowie des Gemeindevorstandes vom 29.03.2017 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Der Wasserverband Ossiacher See hat in seiner Sitzung vom 05.12.2016 die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in der Höhe von € 2,500.000,00 bei der Sparkasse Feldkirchen mit einer Laufzeit vom 01.06.2018 bis 31.05.2028 beschlossen.

Der Wasserverband ersucht die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See (Anlage 1) die Haftung als Bürge für das Kreditvolumen in Höhe von € 2,500.000,00 gemäß dem anteiligen Prozentschlüssel von 12,81% (lt. Bürgschaftsvertrag) im Gemeinderat zu beschließen.

In der Sitzung des Finanzausschusses wurde hingewiesen, dass vor Beschlussfassung im Gemeinderat die Höhe der Bereitstellungsprovision eruiert werden soll. Diesbezüglich wurde mit dem Wasserverband der Kontakt aufgenommen. Lt. Rückmeldung des Wasserverbandes fällt im Zuge der Kreditprolongation bei der Sparkasse Feldkirchen – KEINE – Bereitstellungsprovision an.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat und Zeichnung der Annahmeerklärung (Anlage 2) soll diese an den Wasserverband retourniert werden. Der Wasserverband wird alle Haftungsübernahmen (Stadtgemeinde Feldkirchen, Stadt Villach, Marktgemeinde Treffen, Gemeinde Ossiach, Gemeinde Himmelberg & Gemeinde Steindorf) gesammelt zur Genehmigung an das Amt der Kärntner Landesregierung zur Genehmigung vorlegen (Gemäß § 104 Abs. 1 lit b K-AGO bedarf die Übernahme von Haftungen der Genehmigung der Landesregierung und wird erst nach Erteilung dieser rechtswirksam).

In den vergangenen Jahren musste der Kontokorrentkredit durch den Wasserverband nie in Anspruch genommen werden.

Wortmeldungen: keine

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die vorliegende Haftungsübernahme für den Kontokorrentkredit des Wasserverbandes Ossiacher See (Anteilige Haftung lt. Bürgschaftsvertrag).

### **Punkt 7 d – Jahresrechnung 2016**

Die Jahresrechnung wurde am 10. März von der Gemeindeaufsicht überprüft. Es gab keinerlei Beanstandungen.

Die Gesamteinnahmen betragen für das Jahr 2016	€ 7,519.501,58
Die Gesamtausgaben	€ 7,048.815,72
Damit ergibt sich ein Überschuss von	€ 470.685,86

Der Kassenstand beträgt per 31.12.2016 einschließlich der Rücklagen und der Bebauungsverpflichtungen € 869.346,86.

Die Haftungen an den Wasserverband betragen € 2,205.176,81.

Die Höhe unserer Anteile beträgt 16,35%.

Die Lohnkosten betragen € 1,273.966,54, das sind 16,94% der ordentlichen Ausgaben.

#### Ordentlicher Haushalt

Gegenüber dem Voranschlag gab es bei den Ausgaben Einsparungen in der Höhe von € 215.584,28 und bei den Einnahmen Mehreinnahmen von € 255.056,09.

Die Haushalte mit Kostendeckungsprinzip und die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit konnten mit folgenden Überschüssen abgeschlossen werden:

Wirtschaftshof (Einsparungen im Bereich Personal, Reparatur Fahrzeuge)	€ 18.934,49
Wasserhaushalt	€ 13.496,59
Abfallwirtschaft (inkl. veranschlagte Rücklage 2015 - Abwasserbeseitigung ausgeglichen)	€ 73.629,28 € 33.500,00
Wohngebäude	€ 4.784,32

#### Außerordentlicher Haushalt

• örtliches Entwicklungskonzept	Projekt abgeschlossen
• Ankauf Boot – FF Bodensdorf-Tschöran	Projekt abgeschlossen
• Sanierung Dorfplatz Bodensdorf	Projekt abgeschlossen
• Straßensanierung Projekt 4	Projekt abgeschlossen
• Sanierung Golker Straße	Projekt abgeschlossen
• Aufbahrungshalle Friedhof Bodensdorf	Projekt abgeschlossen
• Straßensanierung Projekt 2016 (wird 2017 fortgesetzt)	Überschuss € 8.469,17
• Sanierung Helmut-Wobisch-Weg (wird 2017 begonnen)	Überschuss € 24.500,00
• Wildbachverbauung Klebensteinerbach (wird 2017 fortgesetzt)	Überschuss € 70,00
• Slowtrail Bleistätter Moor	Baubeginn 2017
• Entsäuerungsanlage WVA Bodensdorf (Beginn Frühjahr 2017)	Überschuss € 85.000,00

Die Jahresrechnung 2016 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.03.2017 sowie des Gemeindevorstandes vom 29.03.2017 vorberaten und jeweils einstimmig beschlossen.

Folgend einige zusätzliche Informationen aus dem Finanzausschuss:

Ein Teil des Überschusses setzt sich aus Budgetansätzen aus 2016 nicht realisierten Projekten, bzw. einer nicht umgewandelten Rücklage, sodass im Jahr 2017 tatsächlich ~ 400.000,00 für neue Investitionen und Projekte verwendet werden kann.

Wünschenswert wäre eine Analyse während des Jahres über den Rechnungsabschluss, damit man bereits im laufenden Jahr aus dem ordentlichen Haushalt Mittel für Investitionen veranschlagen kann.

Bei der Festsetzung der Voranschlagsbeträge muss man auf Zahlen Rücksicht nehmen welche extern (Landesregierung, Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen) berechnet werden. Bei der Zweitwohnsitzabgabe gibt es eine sichtliche Steigerung, die man analysieren muss. Eine diesbezügliche Anfrage ist bereits an die Verwaltungsgemeinschaft ergangen. Nach einer ersten Rückmeldung lässt sich die Erhöhung auf offenen Forderungen zurückschließen. Die Verfahren sind nun im Instanzenzug erschöpft und wurde rückwirkend auf 5 Jahre die Zahlungen eingebracht. Zusätzlich hinsichtlich einer verbesserten Budgetplanung wird von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft eine Prognose für das folgende Jahr mit eingebracht.

Im Müllhaushalt gibt es einen hohen Überschuss, der für Maßnahmen zur Entsorgung von Grünabfällen verwendet werden soll.

**Wortmeldungen:**

GR Mittermüller fragt nach der Erläuterung der Pos. Seite 51 in der Höhe von € 67.000,--. Weiters fragt sie, warum im Müllhaushalt die Pos. Entgelt für sonstige Leistungen von € 95.000,-- auf € 77.000,-- reduziert wurde.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es bei der Verrechnung eine Umstellung gegeben hat. Da die Grünschnittdeponie mit Ende des Jahres geschlossen werden musste, sind bei der Grünschnittabfuhr ohnehin höhere Kosten zu erwarten.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 mit einem Gesamtüberschuss von € 470.685,86.

**Punkt 7 e – 1. Nachtragsvoranschlag 2017**

Die zu beschließende Verordnung (1. Nachtragsvoranschlag 2016) setzt sich aus dem ordentlichen Voranschlag sowie den außerordentlichen Voranschlag zusammen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.03.2017 sowie des Gemeindevorstandes 29.03.2017 vorberaten und einstimmig beschlossen. Folgende Bedeckungen im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 wurden eingearbeitet und vorgesehen:

	2017 bereits veranschlagt	NVA
Renovierung Sitzungssaal + Finanzverwaltung		20.000,00
Förderung Strandbad Bodensdorf (Stefan Plachy – im Wege des TVB) Auszahlung erst nach ordnungsgemäßen Beibringung eines Förderantrages und nach Beschluss im Gemeindevorstand)		5.500,00
VS Steindorf, Heizung - Austausch des defekten Reglers (Der Regler musste bereits im Winter dringend getauscht werden)		4.000,00
Beitrag Betreuung der Schulkinder im Juli (Antrag der Schulreferentin)		1.500,00
Ankauf eines Geschirrspülers für die Nachmittagsbetreuung (1 Angebot als Richtwert von der FA. Rom&Hermetter vorliegen € 2.976,-- )		3.000,00
Subvention SCO – Fenstererneuerung (Ansuchen vom 11.02.20107)		2.500,00



Seniorentaxi (lt. Meldung von Sozialreferenten 13.03.2017)	1.000,00	1.000,00
ÖRK Feldkirchen, Karl Rednak – Ankauf eines CO-Warngerätes		500,00
Baumsanierung (Mehraufwand aus Sicherheitsgründen)	1.000,00	6.000,00
Straßensanierung	20.000,00	40.000,00
Vergleich Kostenbeteiligung Asphaltierung Feld - Wiesenweg		2.000,00
Kostenbeitrag Asphaltierung - Stranig (Stiegl) – (BA& GV TOP 5 Beschluss)		2.000,00
Wildbäche ausbaggern		15.000,00
Verkehrsstatistikgerät (Geschwindigkeitsmesser, Verkehrszählung, ..) (1 Angebot als Richtwert von der FA. Sierzega eingeholt)		3.700,00
Bringungsgemeinschaft Miretschnig-Waldrauth einmalige zusätzliche Förderung (Förderansuchen vom 31.10.2016)	1.500,00	5.500,00
Gerlitzten Alpenstraße (Ansuchen jährliche Kostenbeteiligung für Jahr 2016 und 2017 eingelangt)	6.000,00	6.000,00
Landwirtschaft: Kalk-Aktion (GV TOP 7)		12.000,00
Landwirtschaft: Zuschuss Anhänger (Gemeinschaft Tauchhammer) – (GV TOP 6)		1.000,00
Landwirtschaft: Förderung Ankauf Heuballen (Strohballenaktion Fortfüh- rung 2016)		5.000,00
Landwirtschaft: Förderung Bienenzüchter – (GV TOP 7)		1.800,00
Unterstützung / Großbrand / Ausnahmesituation – Fa. Rise-Holz		5.000,00
Park- und Gartenanlagen - Mehraufwand, da keine Vereinbarung mit TVB		16.000,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung Burgweg		5.000,00
Friedhof Steindorf, Grundstücksankauf - 2016 nicht umgesetzt		12.000,00
Friedhof Steindorf, Einfriedung - 2016 nicht umgesetzt		8.000,00
Friedhof Bodensdorf, Gerätehaus - 2016 nicht umgesetzt		2.000,00
Wirtschaftshof - Ankauf Anhänger (Kipper)		6.000,00
jährlicher Zuschuss zum Betriebsabgang – Fremdenverkehrsgesellschaft der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See		10.000,00
Rücklage für touristische Infrastruktur		200.000,00
Ortseinfahrt Tiffen West – Transparentanlage – 2016 nicht Umgesetzt		2.500,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>404.500,00</b>
Überschuss – Rechnungsabschluss 2016		470.685,86
Restüberschuss		66.185,86

Im Gemeindevorstand wurden zudem folgende Ansätze eingearbeitet und einstimmig beschlossen:

Übertrag		66.185,86
Schulbudget (Eventuelle 2. Gruppe Nachmittagsbetreuung, Rücklage für eventuelle Umbaumaßnahmen, Barrierefreiheit oder für weitere Pla- nung/Bedarfserhebung – Schulzentrum)		20.000,00
Sport/Kultur Budget (eventuelle Förderung für „I Love Kärnten-Marathon“ – 28./29.10.2017 & Förderbeiträge Kulturvereine der Gemeinde (1.Mai, div. Kirchtage, Fronleichnam, Konzerte im Park am See))		7.000,00



Förderbeitrag Ossiacher See Halle Betriebs-GmbH & Co KG (Förderbeitrag für eventuelle Generalüberholung der Kältemaschinen (Kompressoren) und Austausch der Verdampfer inkl. Optimierung der Wärmerückgewinnung) - ZWECKGEBUNDEN!!		20.000,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>47.000,00</b>
Restüberschuss		19.185,86

Des Weiteren wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.03.2017 und des Gemeindevorstandes vorberaten und einstimmig beschlossen, dass die Überschüsse der Gebühre Haushalte aus dem Jahr 2016 wie folgt übertragen bzw. den Rücklagen zugeführt werden sollten:

	Überschüsse		Kontostand
Wirtschaftshof	€ 18.934,49	auf Rücklagenkonto Raiffeisenbank	€ 97.831,41
Abfallwirtschaft	€ 73.629,28	inkl. Rücklage 2015 (€ 33.500,--) auf Rücklagenkonto Raiffeisenbank	€ 26.227,25 € 23.909,17 2 Sparbücher
Wohn- und Geschäftsgebäude	€ 4.784,32	auf Rücklagenkonto Raiffeisenbank	€ 29.800,00
Wasserhaushalt	€ 13.496,59	Übertrag 2017	€ 10.216,93

Wortmeldungen:

GR Teuffenbach bedankt sich für die € 20.000,-- für die Ossiacher See Halle. Er bringt einen Abänderungsantrag gem. § 41 K-AGO mit folgendem Inhalt ein:

An den Gemeinderat der  
Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

9551 Bodensdorf

Steindorf, am 06.04.2017

Betreff: **Abänderungsantrag gemäß § 41 AGO**

Stelle hiermit unter Punkt 7 e der heutigen Tagesordnung folgenden Abänderungsantrag:

Im 1. NVA 2017 möge die Position Zuschuss für die Ossiacher See – Halle (Generalüberholung der 30 Jahre alten Kälteanlage) von € 20.000.- auf 30.000.- erhöht werden, da der Kostenvoranschlag der Firma LP tecnica auf € 30.840,80 lautet und diese Maßnahme für den Betrieb in der kommenden Saison dringend erforderlich ist. Die fehlenden € 10.000.- mögen aus dem Jahresüberschuss 2016 entnommen werden.



Oswin Teuffenbach

Weiters teilt er mit, dass er mit Landtagspräsident Reinhart Rohr betreffend eines Termines bei Frau LR Schaunig gesprochen hat und fragt er, ob die Terminfixierung – Einladung zur Besichtigung von 1-2 Betrieben – schon erfolgt ist. Dies wird vom Bürgermeister verneint, die Terminvereinbarung wird nach der Gemeinderatssitzung erfolgen. Der Bürgermeister kritisiert die Vorgangsweise von GR Teuffenbach. Für den Umbau der Ossiacher See Halle wurden € 60.000,-- bis € 70.000,-- veranschlagt und die Kosten belaufen sich nun auf € 250.000,-- .

GR Teuffenbach ersucht den Gemeinderat, dem Abänderungsantrag näher zu treten, da nächste Woche die Auftragserteilung für die Generalüberholung der Kälteanlage erfolgen muss. Im Juli kommen erstmals russische Eisläufer in die Ossiacher See Halle und soll es einen Sommereisbetrieb geben.

Für den Bürgermeister ist dies ein Fass ohne Boden.

Für GR Mittermüller müssen die Investitionen immer ordentlich vorkalkuliert werden. Die Ossiacher See Halle wird immer ein Zuschussbetrieb bleiben. Verglichen mit den Hallen in Spital und Velden, welche immer einen Abgang von € 70.000,-- bis € 100.000,-- produzieren und dieser von den Gemeinden bezahlt wird, ist jener in der Ossiacher See Halle gering. Sie kritisiert, dass dieser Antrag nicht bereits beim Finanzausschuss vorgelegen ist. Nachträglich einen Betrag wieder hineingeben ist immer schwierig, da die Schule auch größere Beträge benötigt. Der Überschuss von € 470.000,-- wurde in der Sitzung des Finanzausschusses zur Gänze aufgebraucht und muss sie mit Bedauern feststellen, dass keine größeren Projekte gemacht werden. Für das Strandbad wurden € 200.000,-- reserviert und sonst einige kleinere Positionen. Sie sieht dies kritisch, da es derzeit noch keinen Vertrag mit dem TVB gibt. Die stört sie. Für Park- und Gartenanlagen wurde ein Mehraufwand von € 15.000,-- eingearbeitet. Der TVB sollte auch zu den laufenden Kosten einen Beitrag leisten, da die hohen Personalkosten ohnehin wegfallen. Weiters versteht sie nicht, dass für die Lampen im Birkacker € 6.000,-- nicht budgetiert wurden.

Vzbgm. Liendl hat sich in der Gemeindevorstandssitzung für € 30.000,-- für die Ossiacher See Halle stark gemacht. Er bedankt sich, dass die Mittel für die Landwirtschaft vorgesehen wurden.

Für GR Müller ist es üblich, dass wenn Investitionen getätigt werden, die Gesellschafter über die Finanzierung informiert werden sollten. Für ihn sind € 20.000,-- ein guter Betrag.

Er schlägt vor, in einer Gesellschaftersitzung eine Kapitalerhöhung vorzuschlagen. Es kann nicht sein, dass immer Zuschüsse von der Gemeinde fließen sollen. Die Gesellschafter sind auch gefordert, Mittel einzubringen.

GV Vidoni teilt mit, dass über das Thema Lampen in den Sitzungen gesprochen und demokratisch beschlossen wurde, zuerst die Straßen zu sanieren. Mit einer Amtsaufsichtsbeschwerde beim Land ändert sich dadurch auch nichts.

Für GR Huber ist die Vorgangsweise immer die Gleiche. Im letzten Abdruck werden Mittel benötigt. Diese Angelegenheit ist sicher schon länger bekannt.

GR Teuffenbach hat ein Schreiben vom Bürgermeister erhalten, ein Betriebskonzept vorzulegen und liegen die Zahlen im Gemeindeamt bereits auf.

Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass im Februar ein allgemeines Ansuchen um Mittel in der Höhe von € 30.000,-- - € 50.000,-- gestellt wurde und das Ansuchen erst am 29.3.2017 (vor der Gemeindevorstandssitzung) konkretisiert wurde.

**Abstimmung über den Abänderungsantrag:** Ablehnung mit 8 (FPÖ) zu 15 Gegenstimmen.

Für GV Mag. Penz ist nicht nachvollziehbar, dass vor Verhandlungen mit dem TVB der Betrag von € 15.000,-- für Garten- und Parkanlagen bereits im 1.NVA eingebaut wurde. Dies ist ihrer Meinung nach die falsche Vorgangsweise.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Verhandlungen mit dem TVB nicht leicht waren und Kompromisse getätigt werden mussten. Es wurde bzw. wird derzeit der Slow Trail errichtet und bekommt die Gemeinde jährlich € 60.000,-- auf 10 Jahre für das Projekt Strandbad.

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die Übertragung der Überschüsse der Gebührenhaushalte aus dem Jahr 2016 wie vorgetragen und beschließt die Verordnung 1. NVA 2017 vollinhaltlich.

#### **Punkt 7 f – Mittelfristiger Investitionsplan 2017**

Der mittelfristige Investitionsplan 2017 setzt sich aus dem ordentlichen sowie den außerordentlichen Haushalt zusammen. Von Landesseite wurden der Gemeinde für das Jahr 2017 BZ-Mittel in Höhe von € 254.000,-- zur Verfügung gestellt.

Der mittelfristige Investitionsplan 2017 wurde einstimmig in der Sitzung des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes beschlossen.

Folgend ein Überblick über den derzeitigen mittelfristigen Investitionsplan d. Gemeinde inkl. der eingearbeiteten Ansätze (Aussichtsturm & Schiffsanlegestelle) für das Jahr 2017 (BZ-Aufteilung):

<b><i>Ordentlicher Haushalt</i></b>	<b>2017</b>
Wildbach und Lawinenverbauung	€ 10.000,--
Tiffner Bach (fix lt. Beschluss und Vereinbarung für 2016 & 2017)	
Sanierung Aussichtsturm Bleistätter Moor	€ 13.000,--
Schiffsanlegestelle Bodensdorf	€ 15.000,--
<b>Summe ordentlicher Haushalt</b>	<b>€ 38.000,--</b>
<b><i>Außerordentlicher HH</i></b>	<b>2017</b>
WLV – Projekt Klebensteinerb. (8,5% der Gesamtkosten €2.050.000,--)	€ 74.300,--
Straßeninstandhaltungsprojekt - Helmut-Wobisch-Weg (Förderzusage Land vom 05.06.2016)	€ 57.700,--
<b>Summe außerordentlicher HH</b>	<b>€ 132.000,--</b>

**Gesamtsumme** € 170.000,--  
**der Bedarfszuweisungen**

**Freier BZ - Rahmen** +€ 84.000,--

***Auflistung Projekte im Außerordentlichen HH – mittelfristiger Investitionsplan (Finanzierung ohne BZ-Mittel)***

---

Slow-Trail Bleistätter Moor € 187.200,--  
(Projekt TVB 2016/2017 – Förderungsantrag Gemeinde –  
Finanzierung Land & TVB)

WVA Bodensdorf Entsäuerungsanlage € 611.000,--  
(Finanzierungsplan genehmigt 11.08.2016)

**Wortmeldungen:**

GR Mittermüller fragt nach der Höhe der KBO.

Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass die KBO derzeit ausgelaufen ist. Es gibt derzeit von LR Benger das Projekt „Vom Berg zum See“ und ist dieser Topf auch bereits schon ausgeschöpft. Für die Gemeinde Steindorf sind mittel reserviert.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan vollinhaltlich.

**Punkt 8 a – Entsäuerungsanlage – Vereinbarung – Grundinanspruchnahme am Hochbehälter Nord – Grundstück 174/3, KG 72324**

Am 14.02.2017 fand im Gemeindeamt in Bodensdorf eine Besprechung über die durchzuführenden Arbeiten zu oben angeführtem Vorhaben statt. Bei dieser Besprechung wurde der gesamte Ablauf der Arbeiten mit Vertretern der Firma Piplan detailliert besprochen. Bei dieser Besprechung wurde das gesamte Leitungsnetz betrachtet und daher ist im Projektbereich der Entsäuerungsanlage – Standort Bauhof -folgendes festgestellt worden.

Positionierung der Entsäuerungsanlage in einem dafür neu zu errichtenden Bauwerk am Gelände des Bauhofes der Gemeinde. Die Entsäuerungsanlage soll direkt in die Versorgungsleitung integriert werden. Beim Unterschreiten des erforderlichen Betriebsdruckes im nachgelagerten Netz öffnet ein Motorschieber die Umgehungsleitung der Entsäuerungsanlage. Beim Unterschreiten der Niveaus der Hochbehälter West und Mitte öffnet ein Motorschieber die Zuleitung der Quellwässer „Tratten“. Im Zuge der Planung wurde davon ausgegangen, dass dies nur in den Ausnahmefällen aktiv ist. Nach Auskunft der Wassermeister der Gemeinde Steindorf, ist dies jedoch in den Sommermonaten mehrmals täglich der Fall. Aufgrund der Menge von ca.12 l/sec der „Trattenwässer“ wird in diesem Fall nur ca. 50% des in das öffentliche Leitungsnetz gelangenden Wassers entsäuert.

Auf Basis der Aussagen der Wassermeister kam es in den letzten Monaten zu vermehrten Rohrbrüchen und erheblichen Wasserverlusten im öffentlichen Leitungsnetz. Dies bedingt durch den Umstand, dass das öffentliche Leitungsnetz veraltet ist. Die Entsäuerungsanlage

ist wie beschrieben mit einer automatischen Rückspülsteuerung ausgestattet. Zudem müssen die obigen Funktionen erfüllt werden. Im laufenden Betrieb ist daher mit massiven Druckschlägen zu rechnen.

Es ist hier daher ratsam die Entsäuerungsanlage neben den Hochbehälter Nord zu errichten und nicht wie bewilligt im Gelände des Bauhofes um etwaige Netzschäden zu vermeiden. Zudem wird in den nächsten Baustufen eine eigene Entsäuerungsanlage für die „Trattenwässer“ zu errichten sein. Dies wird jedoch in einem eigenen Projekt erarbeitet und eingereicht.

Daraufhin wurde um Standortverlegung beim Zuständigen Mitarbeiter des Amt der Kärntner Landesregierung – Hr. Ing. Mertl angesucht. Lt. Rückmeldung von Hr. Ing. Mertel steht einer Verlegung des Standortes aus fördertechnischer sowie aus wasserbautechnischer Sicht (geringfügige Projektänderung) nichts im Wege. Vor Baubeginn ist jedoch das schriftliche Einvernehmen mit den Grundbesitzern herzustellen.

Lt. Planung durch Hr. Ing. Rindler würde bei der Verlegung Privatgrund in Ausmaß von ~ 10,10m<sup>2</sup> des Grundstückes 174/3 – KG 72324 (Überbauung) benötigt werden. Auch benötigt die Gemeinde eine Grundinanspruchnahme in Ausmaß von ca. 90m<sup>2</sup> während der Bauarbeiten.

Hinsichtlich der Bewilligung hat am 20.03.2017 eine Besichtigung vor Ort mit der Grundbesitzerin Fr. Hanne-Lore Koren stattgefunden. Diese erklärt sich bereit die Grundinanspruchnahme während der Bauzeit sowie der Überbauung für € 110,-/m<sup>2</sup> (ca. 10,10m<sup>2</sup>) zur Verfügung zu stellen. Ein diesbezüglicher Vorvertrag von Seiten der Grundeigentümer wurde unterzeichnet und gilt es nun per Gemeinderatsbeschluss abzusegnen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29.03.2017 vorberaten und einstimmig beschlossen

Wortmeldungen: keine

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung (Zahl: 616-0/2017-1AW), welche die Grundinanspruchnahme des Grundstückes 174/3 – KG 72324 in Ausmaß von ca. 10,10m<sup>2</sup> vorsieht. Als einmalige Entschädigung werden € 110,-/m<sup>2</sup> festgelegt.

Betreff: Entsäuerungsanlage (Hochbehälter Nord) am Gst. 174/3,  
72337 Steindorf

Datum:	20.03.2017
Zahl:	616-0 / 2017-1 AW

Auskünfte:	Mag. (FH) Andre Winkler
Telefon:	04243 8383 0
Fax:	04243 8383 30
Email:	<a href="mailto:andre.winkler@ktn.gde.at">andre.winkler@ktn.gde.at</a>

## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, 9551 Bodensdorf, 10. Oktober-Straße 1 vertreten durch Hr. Bürgermeister Hr. Georg Kavalar einerseits und der Grundstückseigentümerin Frau Dkfm. Mag. Hannelore Koren andererseits. Fr. Hannelore Koren ist grundbücherliche Alleineigentümerin am Gst. 174/3, KG 72324.

Die Grundstückseigentümerin sowie ihre Rechtsnachfolger gestatten der Gemeinde Steindorf die Herstellung und Erhaltung einer Entsäuerungsanlage (genehmigt per Bescheid Zahl: 08-WV-1061/2012 (009/2013) Amt der Kärntner Landesregierung) am Grundstück 174/3 KG 72324. Die Entsäuerungsanlage wird am gemeindeeigenen Grundstück Nr. 172/3 errichtet und werden rund 10,10 m<sup>2</sup> Fläche für die Überbauung auf Grundstück 174/3 benötigt.

Im Zuge der Bauarbeiten werden das Betreten des Grundstückes, sowie die Lagerung von Baumaterialien und Geräten vorübergehend erforderlich und sind von Seiten der Grundeigentümerin geduldet. (Grundinanspruchnahme im Zuge der Bauarbeiten im Ausmaß von rund 90m<sup>2</sup>). Auftretende Flurschäden werden von Seiten der Gemeinde ordnungsgemäß beseitigt. Die Planbeilage V bildet zeigt grafisch die Überbauung und Grundinanspruchnahme und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung. FÜR DIE INANSPRUCHNAHME UND WEITERE ERHÄLTUNG WERDEN € 110,-/m<sup>2</sup> ALS ENTSCADIGUNG (EINMALIG) FESTGELEGT.  
Bodensdorf, am .....

Für die Gemeinde:  
Der Bürgermeister:

.....  
Georg Kavalar

Die Grundstücksbesitzer:

  
.....  
Frau Koren Hannelore

### Punkt 8 b – Projekt Strandbad Neu – weitere Vorgangsweise

In die Gemeindevorstandssitzung vom 29.07.2017 wurden zu diesem Tagesordnungspunkt die Obfrau des TVB Fr. Mag. Zorn-Jäger sowie der Regionalmanager – Tourismusregion Mag. Sternig geladen



Hr. Mag. Sternig und Frau Mag. Zorn haben den GV das Projekt – Strandbad Neu erklärt und stellten Rede und Antwort jeglicher Fragen.

Für den Umbau- & Sanierung des Strandbades liegt eine Grobkostenschätzung (Fa. Confida) vor. Vorgesehen ist die Generalsanierung des desolaten Strandbades der Gemeinde (dzt. verpachtet an TVB). Das geplante Investitionsvolumen beläuft sich auf Netto 1,200.000,-- Euro.

In den folgenden Jahren sollten folgende Investitionen getätigt werden:

- Badebereich
- Restaurant
- Wellnessbereich
- Parkplatz (in weiterer Folge einer Parkraumbewirtschaftung hinzuzufügen – Erlöse können möglicherweise daraus erzielt werden)

Die derzeitig geplante, vorbesprochene Finanzierung könnte wie folgt aussehen:

Baukosten gesamt (Annahme)	€ 1,200.000,-- Netto
abzgl. Förderung Land – Benger	€ 250.000,--
abzgl. Förderung Region Mittelkärnten	€ 100.000,--
Finanzierungsbedarf Gemeinde & TVB/Region	€ 900.000,-- Netto

Mögliche Finanzierung durch TVB & Region € 60.000,-- pro Jahr auf 10 Jahre  
(€ 600.000,--)

Auf die Gemeinde fällt sohin voraussichtlich ein Finanzierungsbedarf von € 250.000,-- Netto. Jegliche Durchführungen sollte über die Tourismusgesellschaft der Gemeinde Steindorf abgewickelt werden um die Vorsteuer geltend machen zu können. Die Projektentwicklung soll in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Tourismusverband sowie der Tourismusregion erfolgen.

Vorberaten und beschlossen werden soll folgende Vorgangsweise:

- a) Vorsehung der finanziellen Mittel mittels 1.NVA 2017 in Höhe von € 200.000,--
- b) Projektentwicklung inkl. Kostenschätzung und Betreiberkonzept (KORE) durch eine Projektgruppe mit folgenden Vertretern:
  - Gemeinde Steindorf am Ossiacher See - Vertreter Bürgermeister Georg Kavalari & GV Markus Vidoni
  - Tourismusregion Villach/Faaker See/ Ossiacher See – Mag. Sternig Michael
  - Tourismusverband Gerlitzen Alpe / Ossiacher See – Mag.a. Veronika Zorn-Jäger / Rico Schön / Pölzl Peter
- Die Projektentwicklung wird aus den vorgesehenen Mittel (€ 60.000,-- = 60% TVB, 40% Region) finanziert.
- c) nach Grundlagenerhebung - Antragstellung zur Förderung beim LR Benger durch Gemeinde. Um die bereits vorgesehene Förderung des Landes (mündliche Rücksprachen) in Ausmaß von € 250.000,-- nicht zu verlieren ist eine rasche Antragsstellung erforderlich.

Die oben beschriebene Vorgangsweise wurde im Gemeindevorstand vom 27.03.2017 mehrheitlich beschlossen (5 zu 1 Stimmen).

Wortmeldungen:

Für den Bürgermeister ist dringender Handlungsbedarf gegeben. In 2 Jahren fällt das Strandbad wieder an die Gemeinde zurück und gibt es dann die Förderung von LR Benger in der Höhe von € 250.000,-- nicht mehr.

GR DI Huber fragt, ob es schriftliche Zusagen über die Förderungen gibt.

Dies wird vom Bürgermeister verneint.

GR DI Huber fragt nach der Höhe der Folgekosten. Bauen kann man alles, die Erhaltung wird sich niemand leisten können. Man sollte kleine Schritte machen.

Der Bürgermeister sieht in der Neuerrichtung des Strandbades eine Verpflichtung für die Gäste aber auch für die einheimische Bevölkerung. Wenn das Projekt nicht beschlossen wird, gibt es kein Geld für diese Investitionen. Wie das Projekt ausschauen soll kann man jetzt noch nicht sagen. Es gibt für das Projekt noch keine Detailplanung.

GR Pirker teilt mit, dass im Finanzausschuss lange über das Projekt diskutiert wurde. Er ist nicht gegen das Projekt. Es liegt derzeit noch kein Konzept vor sondern nur Zahlen und gibt es auch noch keine Überlegungen, wie das Strandbad baulich ausschauen soll.

Für GR Mittermüller ist dies ein Zukunftsprojekt und gehört dieses unterstützt. Die Vorgangsweise ohne Konzept geht ihrer Meinung nach nicht. Derzeit gibt es viel zu wenig Parkplätze. Ein Teil der Parkflächen oberhalb des Strandbades müssten zum Badebetrieb zugeordnet werden und wäre die Fläche von Fleischhacker Bernhard oberhalb der Bahn für Parkflächen anzukaufen.

Für GR DI Huber wird immer gesagt: "Schnell beschließen .....sonst verliert die Gemeinde Fördermittel". Warum bekommt die Gemeinde keine Mittel, wenn das Strandbad nur saniert wird.

GR DI Blasge sieht dies nicht so pessimistisch. Das Mittel auf die Seite gelegt werden ist seiner Meinung nach der 1. Schritt für eine Projektierung. Die Bedürfnisse müssen abgeklärt werden.

Für GV Mag. Penz gibt es immer eine Förderung, wenn es ein gutes Projekt ist. Sie findet es unseriös, dass Mittel von € 100.000,-- für ein Leader-Projekt in die Finanzierung miteingebaut werden, da nicht sicher ist, ob die Kosten anerkannt werden und die Mittel auch fließen. Wer trägt die Kosten, wenn die Förderung von € 100.000,-- nicht zu Stande kommt. Weiters fragt sie, warum nicht von jeder Fraktion eine Person in die Planungsgruppe berufen wird.

Für GR DI Huber hat auch niemand gesagt, dass kein Handlungsbedarf gegeben ist. Es ist nie über die Größenordnung gesprochen worden. Wer schnell baut, baut immer teuer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die genauen Beschlüsse erst im Gemeinderat zu treffen sind, wenn das Projekt auf dem Tisch liegt.

Für Vzbgm. Liendl ist dringender Handlungsbedarf beim Strandbad gegeben. Es gibt noch kein Projekt und benötigt man zuerst einmal ein Konzept.

Für GR Hauser fehlt die Position der Gemeinde.

Für GR Mittermüller sollte der Punkt vertagt werden.

Der Bürgermeister teilt nochmals mit, dass die Projektentwicklung erst dann erfolgen kann, wenn der Beschluss im Gemeinderat vorliegt. Für ihn ist das Angebot vom TVB € 60.000,-- auf 10 Jahre (insgesamt € 600.000,--) gut.

Für GV Vidoni kann die Projektgruppe auch erweitert werden.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt für die weitere Vorgangsweise Projekt Strandbad folgende Vorgangsweise:

- a) Vorsehung der finanziellen Mittel mittels 1.NVA 2017 in Höhe von € 200.000,--
- b) Projektentwicklung inkl. Kostenschätzung und Betreiberkonzept (KORE) durch eine Projektgruppe mit folgenden Vertretern:
  - Gemeinde Steindorf am Ossiacher See - Vertreter Bgm Georg Kavalari & GV Markus Vidoni
  - Tourismusregion Villach/Faaker See/ Ossiacher See – Mag. Sternig Michael
  - Tourismusverband Gerlitzen Alpe / Ossiacher See – Mag.a. Veronika Zorn-Jäger / Rico Schön / Pölzl Peter
- Die Projektentwicklung wird aus den vorgesehenen Mittel (€ 60.000,-- = 60% TVB, 40% Region) finanziert.
- c) nach Grundlagenerhebung - Antragstellung zur Förderung beim LR Benger durch Gemeinde (Um die bereits vorgesehene Förderung des Landes (mündliche Rücksprachen) in Ausmaß von € 250.000,-- nicht zu verlieren ist eine rasche Antragsstellung erforderlich.

### **Findet dieser Antrag die Zustimmung?**

Dieser Antrag wird mit 10 Stimmen (Bacher, Vidoni, Blasge, Teuffenbach, Rednak, Liendl, Slunka, Köffler-Kavalari, Hatberger, Bgm) zu 13 Stimmen abgelehnt.

Punkt 8 c – Vereinbarung Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, Tourismusverband Ossiacher See/Gerlitzen Alpe unter Beitritt der Land Kärnten Beteiligungen GmbH – Errichtung, Erhaltung und Benützung eines Weges am Gst.Nr. 316/3, KG 72337

Im Zuge des Projektes – SlowTrail – soll ein Promenadenweg neben dem Steinhaus am Seewirt Areal errichtet werden. Diesbezüglich betrifft dies zum einen das Grundstück der Land Kärnten Beteiligung GmbH (südseitiges Grundstück - Seenähe) und das Grundstück der Gemeinde (nordseitig – Richtung Uferweg).

Die Land Kärnten Beteiligung GmbH erklärt sich bereit dem Tourismusverband ihr Grundstück mittels Vereinbarung zu überlassen.

Voraussetzung dafür ist, dass auch die Gemeinde mit dem Tourismusverband eine dementsprechende Vereinbarung über das gemeindeeigene Grundstück 316/3 KG Steindorf abschließt.

Ein dementsprechender Vertragsentwurf wurde vom Anwalt der Land Kärnten Beteiligungen GmbH – Hr. Tschurtschentaler vorbereitet und ist der Gemeinde übermittelt worden.

Diese Vereinbarung wurde durch unseren Rechtsanwalt geprüft und kann in der nun vorliegenden Form beschlossen werden.

Abgeschlossen wird die Vereinbarung zwischen der Gemeinde einerseits, den TVB andererseits und unter Beitritt der Land Kärnten Beteiligungen GmbH. Diesbezüglich hat die Land Kärnten Beteiligungen GmbH neben der Gemeinde und dem TVB ein Kündigungsrecht dieser Vereinbarung. Macht diese davon Gebrauch könnte ohnehin ein gesonderter Vertrag zwischen der Gemeinde und dem TVB abgeschlossen werden.

Da derzeit ein bestehendes Vertragsverhältnis über den Verkauf des Grundstückes (TOP 18) besteht – hat die LKB GmbH ein Interesse in diese Vereinbarung beizutreten.

Generell erlaubt die Gemeinde dem TVB den Promenadenweg über das Grundstück zu führen und herzustellen (Genauere Festlegung ist der Vereinbarung unter Punkt 2 zu entnehmen).

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten ohne Angaben von Gründen zum 30. April und zum 31. Oktober eines jeden Jahres mit Einschreibebrief aufgekündigt werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29.03.2017 vorbesprochen und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Mittermüller teilt mit, dass sie seinerzeit mit der KTH das Recht ausverhandelt hat, eine Seepromenade zu errichten. Sie wird dieser Vereinbarung zustimmen, vorausgesetzt, es wird nochmals geprüft, dass das Recht auf die Errichtung der Seepromenade gesichert ist.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Steindorf einerseits, dem Tourismusverband Gerlitzen-Alpe – Ossiacher See andererseits und unter Beitritt der Land Kärnten Beteiligungen GmbH.

Nach Beendigung der öffentlichen Tagesordnung werden 2 Selbstständige Anträge wie folgt eingebracht:

1. Selbständiger Antrag der Gemeinderätin Mersal Brigitte gem. § 41 Abs. 3 K-AGO, i.d.g.F.

Brigitte Mersal  
Unterberger Weg 35  
9551 Bodensdorf

## Selbstständiger Antrag

der unterfertigten Gemeinderätin Brigitte Mersal  
gemäß § 41 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F.

### Verwendung des offenen Budgets aus dem Nachtragsvoranschlag

#### Einleitung/Begründung:


Aus dem 1. Nachtragsvoranschlag für 2017 geht hervor, dass die Gemeinde Steindorf im letzten Jahr sorgfältig mit den finanziellen Mitteln gewirtschaftet hat. Für die Verwendung des daraus resultierenden Überschusses gibt es bereits Ideen seitens des Bürgermeisters/des Gemeinderates. Diese Ideen sind grundsätzlich gut. Allerdings wäre es bei frei zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln besonders wichtig, die Bürgerinnen und Bürger von Steindorf aktiv in die Ideen- und Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Daher stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über die Verwendung des im Nachtragsvoranschlag ausgewiesenen finanziellen Überschusses unter dem Tagesordnungspunkt 8.b) „Anträge des Gemeindevorstandes, Projekt Strandbad Neu - weitere Vorgehensweise“ soll mittels eines Bürgerbeteiligungsmodelles entschieden werden. Der Bürgermeister ist aufgerufen, dafür Sorge zu tragen, dass die Bürger und Bürgerinnen bei der Widmung der freien Mittel aktiv an der Entscheidungsfindung teilhaben können und somit an der Gestaltung unserer Gemeinde beteiligt werden. *Erwartete Kosten ca. 5000.-€, Bedienung aus dem allg. Haushalt.*

Steindorf, am 06.04.2017

  
Brigitte Mersal

Dieser Antrag wird zur Vorberatung an den Gemeindevorstand zugewiesen.

2. Antrag der Gemeinderatsmitglieder der „Die Freiheitlichen und Unabhängigen der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See“

Die Freiheitlichen und Unabhängigen der Gemeinde Steindorf

An den Gemeinderat der Gemeinde Steindorf

## ANTRAG

gemäß § 41 (1) Ktn. AGO

Betr.: Ankauf der Parzelle 910/2 KG Steindorf (Bes. B. Fleischhacker)

Die Freiheitlichen und Unabhängigen der Gemeinde Steindorf stellen an den Gemeinderat den Antrag, das obengenannte Grundstück anzukaufen, zum Zwecke der Verlagerung von Parkplatzflächen unter der Eisenbahn auf die obere Seite.

Im kürzlich beschlossenen ÖEK ist diese Nutzung in Vorbereitung für die Adaptierung des Gemeindestrandbad- und Freizeitareals bereits so vorgesehen.

Begründung:

- 1.) Die desolaten Parkplatzflächen oberhalb des Gemeindestrandbades können geschliffen und dem Bad als wertvolle Seegrundfläche (!!)
- 2.) Die derzeit vorhandenen Parkplatzflächen sind bei starker Frequenz von Strandbad, Fußballplatz, Minigolfanlage, Park am See und Tennisanlagen ohnehin zu gering bemessen. Die geplante Verlegung der Schiffsanlegestelle wird die Situation noch verschärfen.
- 3.) Für Fußgänger kann mit einer Unterführung ein verkehrsfreier Zugang geschaffen werden und die Verlagerung des Fahrzeugverkehrs ober die Bahn würde die Gefahrenstelle der unbeschränkten EK wesentlich entschärfen.

Finanzierung: BZ, Fördermittel, TVB u. Region und Mitfinanzierung durch ÖBB bei Errichtung einer Unterführung für Fußgänger.

*Beauvilliers*  
*Redlich* *Rauer* *St. J.*  
*Chwatt*

Dieser Antrag wird zur Vorberatung an den Bauausschuss zugewiesen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 21.00 Uhr die Sitzung.



Die Schriftführerin:



Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:



Georg Kavalan

Die Protokollprüfer:

GR Reinhold Pertl



GR Gotthard Hatberger

